

VO/0763/17

Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Öffnung der als Einbahnstraße geführten Mirker Straße im Abschnitt zwischen der Eckernförder Straße und der Uellendahler Straße

Beschlüsse:

18.10.2017 SI/0661/17 BV Elberfeld

TOP 12

Die Beratung des Bürgerantrages wird vertagt.

Die Verwaltung wird um Überprüfung gebeten, ob durch die Markierung eines Schutzstreifens und einer „Tempo-30“ Markierung auf der Fahrbahn eine so weitgehende Verbesserung der Situation erreichbar sein würde, dass eine Öffnung der Mirker Straße für den Radverkehr gemäß dem Bürgerantrag unbedenklich wäre.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.